

Wem darf ich dumme Fragen zum bayrischen Gymnasium stellen? Speziell für Deutsch und Sozialkunde.

Beitrag von „Friesin“ vom 28. Juli 2013 10:28

als ich aus NDS nach Bayern kam, gab es zunächst Probleme mit der Terminologie. Dein Beispiel "Schulaufgabe" war das Erste, was ich genau wie du falsch interpretierte.

Hinzu kamen z.B.:

Angabe für das Aufgabenblatt bei einer Schulaufgabe (! 😅)

Unterschleif für Abschreiben oder Spicken während einer Schulaufgabe

Fehlerschritt bei der schriftlichen Notenfestlegung

Neu war für mich auch, dass bei einer Schulaufgabe der Name des Schülers an einer bestimmten Stelle notiert sein muss: oben rechts

die Note ebenfalls ganz oben rechts stehen *muss* und nicht eingekringelt werden *darf*

....., dass die Quantität bei mündlichen Noten nicht oder kaum zählt,

....., dass deshalb in der Sek I der Lehrer die Holschuld hat bei mündlichen Noten

....., dass bei Schulaufgaben die Noten aequidistant verteilt werden müssen

....., dass der Leerraum unter den geschriebenen Klassenarbeiten durch einen roten Strich entwertet werden muss

....., dass weder Schüler noch Lehrer bei KA mit Tippex oder Tintenkiller hantieren durften

....., dass der pädagogische Spielraum bei Zeugnisnoten sehr viel enger liegt als in anderen BL

....., dass bei Komma 5 die bessere Note gegeben werden sollte

Von den regelmäßigen Respizienzgesprächen mal ganz abgesehen 😊

Das sind so die Hauptdinge, die mir auf Anhieb einfallen. Vielleicht war der eine oder andere Punkt auch schulintern festgezurrt, doch ich war ein Jahr an zwei Schulen gleichzeitig, da wurde alles gleich geregelt.